Der Erste Angriff

1. Der Ereignisort

Ereignisort Sammelbegriff für ...	
Tatort	Ort, an dem eine verbrecherische Handlung begangen wurde
Fundort	Ort, an dem Gegenstände, die mit einem krim. relevanten Ereignis in Verbindung stehen, aufgefunden werden
Brandort	Ort, an dem ein Brand entstand oder verursacht wurde
Feststellungsort	Ort, an dem ein kriminalistisch zu untersuchendes Ereignis festgestellt wurde
Unfallort	...

1.1 Der Ereignisort

Der Begriff sollte Verwendung finden, ...

- als Oberbegriff für alle kriminalistisch relevanten Orte,
- wenn die Spezifik des Sachverhaltes nicht klar ist (liegt wirklich eine Straftat vor???)
- zur Charakterisierung eines Ortes, dessen Spezifik (Tatort, Fundort, Feststellungsort) noch nicht klar ist.

1.2 Der Tatort im juristischen Sinne

§ 9 StGB

„Eine *Tat* ist an jenem *Ort* begangen,

- an dem der *Täter gehandelt hat*
- oder im Falle des Unterlassens *hätte handeln müssen*

- oder an dem der zum Tatbestand gehörende *Erfolg eingetreten ist*
- *oder* nach der Vorstellung des Täters *eintreten sollte.“*

1.3 Der Tatort im kriminalistischen Sinne

Ort, an dem sich das **<u>kriminalistisch und strafrechtlich</u>** bedeutsame Geschehen ereignet hat

(a) TO im engeren Sinn

Ort, an dem sich die Tat unmittelbar ereignet hat und an dem das kriminalistisch relevante Geschehen Veränderungen in der Außenwelt hinterlässt

(b) TO im weiteren Sinne

alle übrigen Handlungsorte des Täters

- Vorbereitungshandlungen
- Zu- und Abgangswege
- Wahrnehmbarkeitsbereich
- Fundort der Beute etc.

1.3 Der Tatort im kriminalistischen Sinne

Umfasst alle Orte, an denen Daten zur Lösung des Falles zu finden sind

- Vorbereitungsort
- Annäherungsweg
- weitere und nähere Umgebung des Handlungsortes
- Fundort des Opfers
- Fluchtweg
- Fluchtfahrzeug
- Verbringungs- und Verbergungsort der Beute
- Aufbewahrungsort der Tatwerkzeuge
- Wohnung des Tatverdächtigen
- Arbeitsplatz des Tatverdächtigen

1.4 Bedeutung des Tatortes

a) wichtigste Informationsquelle für die Erhebung des objektiven und subjektiven Tatbefundes

b)begründet (jurist. TO) die örtliche Zuständigkeit der Polizei

c) begründet Gerichtsstand im ersten Rechtszug

d) ermöglicht Feststellungen von Tatzeugen/Verdächtigen und Zeugen am TO und im Wahrnehmbarkeitsbereich (TO i. w. S.)

e) ermöglicht die Überprüfung von Zeugenaussagen und Einlassungen des Täters anhand der objektiven Spurenlage

f) lässt Zusammenhänge mit anderen Straftaten erkennen, ggf. Perseveranz

1.4 Bedeutung des Tatortes II

g) ermöglicht durch das Feststellen von Spuren und anderen materiellen Wirkungen des Ereignisses

- Rückschlüsse auf andere Orte (TO im weiteren Sinne)
- Bestimmung zeitlicher Abläufe
- Ermittlung der Begehungsweise (Straftat bestimmen und Tatzusamenhänge erkennen (Serientaten, Perseveranz)
- Hinweise zu Tätern(n) – Größe, Körperbau, Merkmale, Kleidung, Tatwerkzeuge, Verkehrsmittel
- ermöglicht die strafrechtliche Qualifizierung des Delikts
- Grundlage für Fahndungsauslösung und sofortige Ergreifung des Täters

1.5 Veränderbarkeit des Tatortes

Der Tatort unterliegt verschiedenen Veränderungen

- Täter/Tatbeteiligte – Verschleierung der Tat, der Täterschaft oder des Tatgeschehens
- Unbeteiligte Dritte (Schaulustige)
- Rettungs- und Hilfskräfte (Notarzt, Feuerwehr)
- Verkehrsmittel, wenn Tatort im öffentlichen Verkehrsraum liegt
- Witterungseinflüsse (Schnee, Regen, Sturm)
- Tiere (Fraß oder Verschleppung von Körperteilen, Spuren etc.)
- Natürliche Veränderungen durch stoffliche Auflösung, Verwesung, Fäulnis
- Eigene Kräfte (Unbedachtes Handeln, Verkennen der Größe des Tatortes

Beachte:

Nachträglich entstandene undokumentierte Veränderungen können Trugspuren erzeugen!

1.6 Rechtsgrundlagen für die polizeiliche Tatortarbeit

§ 163 StPO „ Die Behörden und Beamten des Polizeidienstes haben Straftaten zu erforschen und alle keinen Aufschub gestattenden Anordnungen zu treffen, um die Verdunklung der Sache zu verhüten.“

→ **Pflicht, Straftaten zu erforschen (Legalitätsprinzip)**

→ **Recht, Straftaten zu untersuchen, ohne Aufträge der Staatsanwaltschaft abzuwarten**

→ **Tatortbefund sichern sowie Beweisführung und Täterermittlung ermöglichen**

Rechtsgrundlagen

Aufgabenzuweisung
§ 163 StPO „Polizei hat Straftaten zu erforschen und Ermittlungen jeder Art …“

Verpflichtung zum Einschreiten
§ 152 II StPO„ sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen“

Sicherstellung v. Spuren u. Beweismitteln (incl. TO)
§ 94 (I) StPO Beschlagnahme v. Beweisgegenständen (incl. TO, Leiche etc.)
§ 94 (II) StPO wenn Herausgabe verweigert

Befragung Auskunftsperson
§ 11 BBPolG „sachdienliche Angaben“

Vernehmung v. Zeugen
§ 163a (V) StPO i.V.m. §§ 52-55 u. 136 a StPO „Auskunft über Wahrnehmung“

Störungen der Tatortarbeit
§ 16 BBPolG Platzverweisung
§ 164 StPO Festhalten von Störern

Untersuchung v. Geschädigten § 81 c StPO i.V.m. § 52 StPO

1.6.1 Identitätsfeststellung

IDF der Personen, die sich am TO aufhalten

GA: siehe BbgPolG

§ 163b I StPO– Verdächtiger

§ 163b II StPO – Unverdächtiger (Opfer, Geschädigte, Zeugen

- wenn und soweit dies zur Aufklärung einer ST geboten ist, also ...
- wenn konkrete Anhaltspunkte bestehen, dass Person als Zeuge oder Augenscheinsobjekt benötigt wird

1.6.1 Identitätsfeststellung II

1. Belehrung

1.1 Verdächtiger (§§ 163a IV, 136 StPO)

eröffnen, welche Tat ihm zur Last gelegt wird, ...

1.2 Zeuge (§§ 163a V, 52, 55, 69 I StPO)

Gegenstand der Untersuchung bezeichnen

2. Identitätsfeststellung

2.1 Verdächtiger (§§ 163b I und 163c StPO)

2.2 Unverdächtiger (§ 163b Satz 2 StPO)

1.6.1 Identitätsfeststellung III

3. Festhalten

3.1 Verdächtiger (§ 163b I StPO)

3.2 Unverdächtiger (§ 163b II Satz 2 StPO)

Festhalten nur, wenn nicht außer Verhältnis zur Bedeutung der Sache

4. Durchsuchung

4.1 Verdächtiger (§163b I Satz 3 StPO)

4.2 Unverdächtiger (§ 16b II Satz 2 StPO)

dürfen nicht gegen ihren Willen durchsucht werden!

5. erkennungsdienstliche Maßnahme

5.1 Verdächtiger – nur, wenn Identität sonst nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten festgestellt werden kann

5.2 Unverdächtiger – keine Maßnahmen gegen ihren Willen

1.6.2 Informatorische Befragung

Inhalt:

- Verdacht einer Straftat gegeben ?
- Welche gefahrenabwehrenden/ strafverfolgenden Maßnahmen müssen unverzüglich eingeleitet werden?
- Sind angetroffene Personen Zeugen oder gar Tatverdächtige?

§ 11 BbgPolG (1) Die Polizei kann jede Person befragen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß sie sachdienliche Angaben machen kann, die für die Erfüllung einer bestimmten polizeilichen Aufgabe erforderlich sind. Für die Dauer der Befragung kann die Person angehalten werden.

- keine Belehrungspflichten

1.6.3 Sicherung des Tatbefundes zu Beweiszwecken

§ 94StPO (1) Gegenstände, die als Beweismittel für die Untersuchung von Bedeutung sein können, sind in Verwahrung zu nehmen oder in anderer Weise sicherzustellen.

- Beweissicherung ist Aufgabe polizeilicher Tatortarbeit
- Spurensuche und -sicherung ist Bestandteil des Beweissicherungsverfahrens

2. Der Erste Angriff

PDV 100, Ziffer 2.2.3

„Beim Ersten Angriff

- *sind* ***neben Maßnahmen der Gefahrenabwehr***
- *der* ***Tatort zu sichern*** *und* ***erste wesentliche Feststellungen über den Tathergang*** *zu treffen* ***(Sicherungsangriff)*** *und …*
- *der* ***Tatbefund zu erheben (Auswertungsangriff)“***

PDV 100, Anlage 20

„Unaufschiebbare Feststellungen und Maßnahmen zur Aufklärung von rechtswidrigen Taten oder Handlungen. Er besteht grundsätzlich aus dem Sicherungsangriff und dem Auswertungsangriff.“

2.1 Der Erste Angriff - Begriff

umfasst alle unaufschiebbaren Feststellungen und Maßnahmen zur Aufklärung einer Straftat

- Von Kenntnisnahme und bis Abschluss der Tatbefundaufnahme

- Tatortsicherung

Schutz möglicher Spuren und Zeugen vor Veränderungen

- Tatortbesichtigung

Überblick über Tatort und Ereignis, der es gestattet, das weitere Vorgehen zielgerichtet und differenziert zu gestalten

- Tatortuntersuchung

Tatortspezifische Suche nach Spuren und anderen objektiven Beweismitteln)

- Zeugen- und Verdächtigenfeststellung

am TO und in seiner Umgebung – **Wahrnehmbarkeitsbereich**

- Tatortdokumentation

2.2 Der Erste Angriff - Ziele

- **Abwehr von Gefahren**
  und/oder Unterbindung
  nicht abgeschlossener Tathandlungen

- **Schutz und Sicherung von Spuren**

- Feststellung und Dokumentation
  des **Tatbefundes**

- Sicherstellung der **Tataufklärung,**
  der Täterergreifung und der strafprozessualen
  Beweisführung

2.3 Grundregeln Verhalten am TO

- Ruhig und überlegt vorgehen
- zuerst mit Augen und dann mit Füßen betreten!
- Je unklarer die Lage, desto weiträumiger die Sicherung
- Einsatzfahrzeuge nicht an unmittelbaren Tatort bringen
- Nur Ausrüstung/persönliche Dinge an den Tatort bringen, die benötigt werden
- Keine Einrichtungen am Tatort nutzen (Toiletten oder Waschgelegenheiten, Mülleimer)

2.3 Grundregeln Verhalten am TO II

- Nicht essen, trinken, rauchen!
- Grundsätzlich nichts anfassen, verändern, verlegen etc.
- Erforderliche Veränderungen markieren und dokumentieren
- Situationsspuren (Wetter, Licht etc.) festhalten
- Notsicherung oder Notasservierung gefährdeter, schnelllebiger oder flüchtiger Spuren
- Unbeteiligte Personen höflich des Ortes verweisen! Niemanden unberechtigt einlassen!
- Keine Fallbeurteilungen in Hörweite Beteiligter abgeben!
- Nichts liegen lassen!

2.4 Bedeutung der Tatortsicherung

„ …Die Tatortsicherung ist nicht entsprechend einschlägiger Normen erfolgt:

- ***Im Tatortbereich haben sich mehrere Personen aufgehalten, die mit der Untersuchung nichts zu tun hatten,***
- ***Während der Bewachung und nach Abschluss der Spurensicherung wurden Personen in die Schule eingelassen***
- ***Die Tatortsicherung ist nicht nachverfolgbar dokumentiert. …“***

*Quelle: Erfahrungsbericht der KPI Erfurt im Zusammenhang mit der Mehrfachtötung am Gutenberg-Gymnasium am 26.04.2002

2.5 Phasen Sicherungsangriff

1. Eingang der Information (Sofortphase)
2. Fahrt zum Tatort
3. Maßnahmen am Tatort
   - 2.1 Gefahrenabwehr
   - 2.2 vorläufige Festnahme, Fahndungsmaßnahmen
   - 2.3 Schutz und Sicherung des Tatortes

4. Übergabe des Tatortes

2.5.1 Sicherungsangriff
1. Eingang der Information

- Eingang der Ereignismeldung (Dokumentation!)
- Nur notwendigste Informationen erfragen
  - Wer ist Mitteilender?
  - Was ist geschehen – kurze Sachverhaltsschilderung?
  - Ist Mitteilender Tatzeuge/Geschädigter?
  - Wann war der Zeitpunkt der Beobachtung?
  - Wo ist der Ereignisort?
  - Was wurde bereits veranlasst?
- Anrufer unterweisen (Gefahrenabwehr/Strafverfolgung)
  - am Ereignisort verbleiben, Tatgeschehen weiter beobachten
  - Nichts verändern oder berühren
  - Ereignisort sichern
  - Polizei erwarten und einweisen
  - ggf. Rückruf zur Überprüfung des Anrufers
- Kräfte zum Ereignisort entsenden
- Sofortmaßnahmen veranlassen (Fahndung, Rettung, Feuerwehr etc)
- Sachlich zuständige Dienststelle informieren

2.5.2 Sicherungsangriff
2. Fahrt zum Tatort

- Auftrag dokumentieren (Zeit, Ort, Sachverhalt, ggf. Rückfrage)
- Absprache mit Partner (arbeitsteiliges Vorgehen)
- auf tatrelevante Umstände achten (Personen, Sachen, Fahrzeuge)
- Sondersignal? (Täter möglicherweise noch vor Ort)?
- Funk? (Täter hört möglicherweise mit) ?
- Gedeckte Annäherung? (Täter möglicherweise noch vor Ort) ?
- Gedecktes Abstellen des Einsatzmittels?
- Ausrüstung vollständig?
  - Eigensicherung (Waffen, Schutzkleidung, Handfunkgeräte, Beleuchtung etc.)
  - Gefahrenabwehr (Erste-Hilfe-Material, Brechstangen etc.)
  - Erhaltung des Tatortbefundes (Absperrmaterial, Fotogerät, Diktiergerät, Einsatzordner, Behältnisse, etc.)
- Nach Eintreffen Aufklärung und Lagemeldung/Status an Leitstelle

2.5.3 Sicherungsangriff
3. Maßnahmen am Tatort I

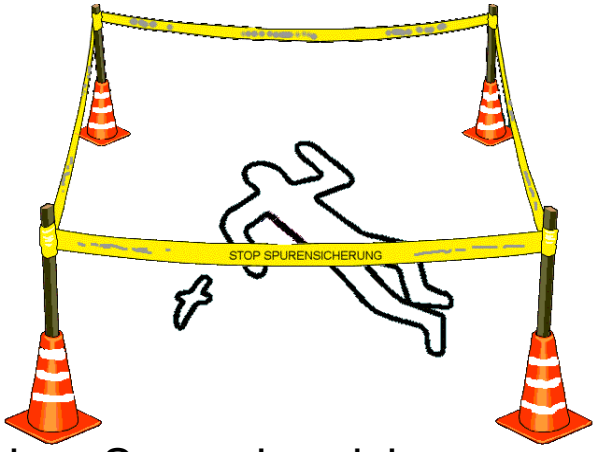

- Abstellen des Fahrzeuges (offen/verdeckt)

  sowie außerhalb von Gefahren- und/oder möglichen Spurenbereichen

  Achtung: die räumliche Ausdehnung der tatrelevanten Spurenlage ist zu diesem Zeitpunkt meist nicht bekannt

- Aufklärung der Lage/Überblick gewinnen
- Abwehr von Gefahren
  - Erste Hilfe/Ärztliche Betreuung
  - Gefährdete Personen warnen
  - ggf. Gefahrenbereich räumen und absperren/ Explosions- oder Vergiftungsgefahr
- Eigensicherung (Täter am TO, gefährliche Stoffe/Gase etc.)
- Opfer/Tatverdächtige ggf. zur Beweissicherung in das Krankenhaus begleiten
- Identifizierung und/oder Festnahme von Tatverdächtigen
  Achtung: Spurensicherung am Verdächtigen
- Einleitung von Fahndungsmaßnahmen (Tatortbereichsfahndung)

2.5.3 Sicherungsangriff
3. Maßnahmen am Tatort III

- Schutz und Sicherung des objektiven Tatbefundes (gef. Spuren besonders schützen)
  - Abdecken zum Schutz vor Witterung
  - Vorgezogene fotografische Sicherung
  - Beschreiben von Situationsspuren
  - Asservierung von Beweisgegenständen
  - Sicherung flüchtiger Stoffe oder gefährdeter Spuren (Notsicherung)
- Keine eigenen Spuren setzen und Kontaminationen vermeiden

2.5.4 Sicherungsangriff
4. Übergabe Tatort

1. Lagebericht (schriftlich/mündlich)
2. Persönliche Übergabe des Ereignisortes an den Leiter des Auswertungsangriffs
3. Gemeinsame Begehung des Tatortes

2.5.5 Sicherungsangriff
5. Einsatzbericht

- Eingang / Meldung, Alarmierung (Wann, Wer, Was???)
- Abfahrt und Eintreffen am Einsatzort, Angetroffene Tatortsituation (Sachverhalt)
- Kräfte beim Sicherungsangriff? eigene und fremde
- gesicherte Erkenntnisse zur Tat, zu Tatverdächtigen, Zeugen...?
- eingeleitete Maßnahmen?
  - Gefahrenabwehr,
  - Absperrung,
  - Identitätsfeststellung,
  - Fahndung etc.
- Sicherstellungen/Beschlagnahmen? Ausweise, Leichenschauschein
- Veränderungen der ursprünglichen Situation? Was und Warum
- Dokumentation? (Video, Fotografie etc)
- Ergangene Meldungen und Informationen? Adressat/Inhalt/Zeit
- Übergabe zum Auswertungsangriff (Uhrzeit, Name des Übergebenden etc.)

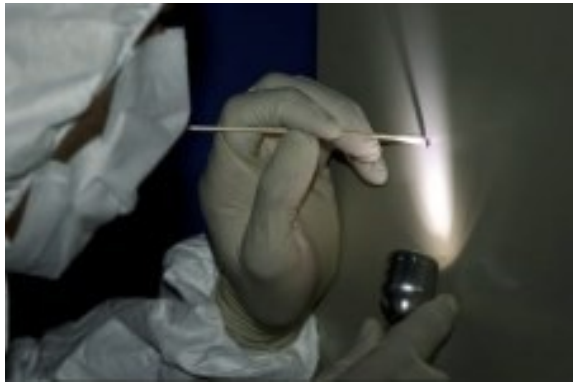

Auswertungs-angriff

2.6 Der Auswertungsangriff - Begriffsbestimmung

PDV 100, Ziffer 2.2.3

„Beim Ersten Angriff sind **neben Maßnahmen der Gefahrenabwehr**

- der Tatort zu sichern und erste wesentliche Feststellungen über den Tathergang zu treffen (Sicherungsangriff) und …
- **der Tatbefund zu erheben“ Auswertungsangriff)“**

2.6.1 Der Auswertungsangriff-Maßnahmen

- **Besichtigung** des Tatortes gemeinsam mit dem Leiter Sicherungsangriff
- **Tatortsicherung prüfen**
- **Kräftelage** prüfen (Sachverständige, Spezialisten oder weitere Kräfte)

- **Tatortbefundaufnahme**

  A **Beschreiben, Fotografieren, Vermessen, Skizzieren des Tatortes**

  B **objektiver Tatbefund**
  - Spuren suchen, markieren und sichern
  - Vergleichsmaterialien sichern
  - Lichtbilder und Skizzen fertigen
  - Operative Spurenauswertung

  C **subjektiver Tatbefund**
  - Tatbeteiligte und Zeugen suchen, feststellen, vernehmen
  - Ermittlungen im Wahrnehmbarkeitsbereich

- **Fahndung** ergänzen
- **Lagebericht und Meldungen**
- **Tatortbefundbericht**, Skizzen, Zeichnungen, Spurensicherungsbericht, Bildanlage etc.

2.6.2 Grundsätze der Spurensuche

- Systematisch und sorgfältig vorgehen (systematisch/heuristisch)
- Erkannte Spuren sofort kennzeichnen (Spurentafeln, Kreide, Pfeile)
- **Vorgehen:**
  - Tatort besichtigen und Beschreiben
  - Tatort fotografieren (siehe auch Tatortfotografie)
  - Spurensuche und Markierung (Spurentafeln, Nummern)
  - Fotografische Spurensicherung
  - Beschreibung und Vermessung der Spuren
  - Sicherung der Spur

- Nichts Betreten oder berühren, was nicht auf Spuren untersucht wurde
- Nichts Verändern, was nicht beschrieben oder fotografiert wurde
- Nichts Ablegen, nicht rauchen, trinken, essen
- Keine Waschgelegenheit oder Toilette benutzen

2.6.3 Methoden Spurensicherung I

1. Fotografie/Videografie

- Berührungsfreie Sicherung aller sichtbaren/latenten Spuren
- Übersichts- und Detailaufnahmen
- Nahaufnahmen immer mit Maßstab

2. Asservierung der Spur im Original

- Ohne Spurenträger (abgeschabter Blutstropfen)
- Mit Spurenträger (Messer mit anhaftendem Blut, Kleidung mit Erdspuren vom TO, Schließblech der Tür mit Werkzeugspuren
- Mit Hilfsspurenträger (Wattestäbchen für Blutschmierer, Klebeband für Faserspuren)

3. Sicherung durch Reproduktion

- Transport des Spurenträgers unmöglich/ unverhältnismäßig
- Türrahmen mit Werkzeugspur, Reifen-/Schuheindruck im Erdreich

2.6.3 Methoden Spurensicherung II

4. Zeichnerisch

- Skizzen/Zeichnungen vom Tatort,
- Lage von Spuren zueinander etc.

5. Protokollarisch

- Beschreibung des chronologischen und systematischen Vorgehens
- insbesondere, wenn fotografische Darstellung nicht ausreicht
- Situationsspuren (Schließverhältnisse, Reihenfolge der Asservierung)
- Asservatenliste fertigen

2.6.4 Operative Spurenauswertung

- Ist die **zusammenhängende Beurteilung aller Informationen und sachlichen Beweismittel**, um weitere Erkenntnisse über
  - Vorbereitung und Planung
  - sowie Tatgeschehen, Handlungsablauf, Täter und Opfer zu gewinnen

- **Ziele:**
  - Relevanzprüfung aufgefundener Spuren
  - Anhaltspunkte für Versionsbildung
  - Anhaltspunkte zum Auffinden weiterer Spuren
  - Anhaltspunkte zur Beschaffung von Vergleichsmaterial
  - Anhaltspunkte für Ausschluss Tatortberechtigter
  - Anhaltspunkte für fahndungsrelevante Informationen

2.6.5 Ermittlungen im Wahrnehmbarkeitsbereich

1. Ziel

Zeugenermittlung und -vernehmung („Tatzeugen“ „Ohrenzeugen“, „Zeugen vom Hörensagen“)

2. Ausmaß

- großzügig auslegen! Tageszeit beachten!
- Nicht selbst ausgrenzen!
- von der Tatzeit ausgehen bzw. diese eingrenzen
- nicht auf Anwohner reduzieren (Zeitungsausträger, Busfahrer, Taxifahrer etc.)

4. Vorgehen

- systematisch, umfassend,
- alle erfassen (EMA-Auszug), protokollieren,
- ggf. Öffentlichkeitsaufruf („Wer kann Angaben machen?“)

2.6.6 Tatortfotografie

1. Orientierungsaufnahmen

- *Unmittelbar nach dem Eintreffen aus mehreren Richtungen fotografieren*
- *Lage des Tatortes zu seiner Umgebung, markante Objekte zur Wiedererkennung*
- *ggf. erhöhter Standort, Luftbild (Helikopter, Google Earth) Leporello*

2. Übersichtsaufnahmen

- *gesamter Ereignisort aus Augenhöhe, ggf. Leporello*
- *Keine Kräfte/Einsatzmittel im Fotobereich*
- *Keine Veränderungen vor der Fotografie*
- *In Räumen diagonal fotografieren*

2.6.6 Tatortfotografie

3. Teil-Übersichtsaufnahmen

- ***immer mit Nummerntafel und Maßstab!***
- *Vom Allgemeinen zum Besonderen*
- *Weg des Täters*
- *Lage von Spuren zum Tatort und zueinander*
- *überlappend*

4. Detailaufnahmen

- ***immer mit Nummerntafel und Maßstab!***
- *Spuren und deren Lage zum Spurenträger*
- *senkrecht zur Spur (Stativ)*
- *formatfüllend*
- *Bei dreidimensionalen Strukturen Kontraststeigerung durch Streif-/Schräglicht*
- *zwei Aufnahmen (Lage der Spur auf Spurenträger, Spur selber)*

3D-Laserscanning

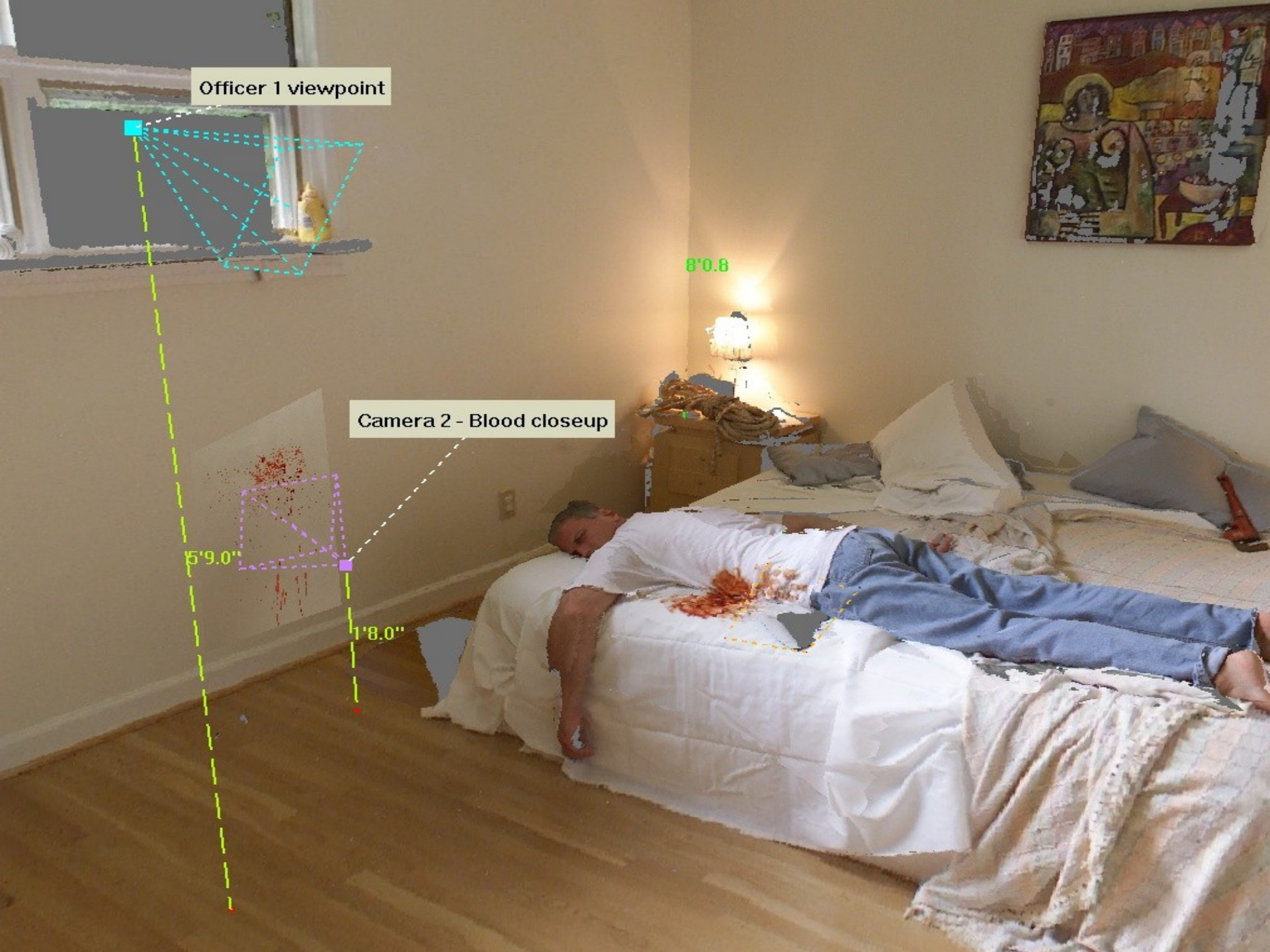
Officer 1 viewpoint
8'0.8
Camera 2 - Blood closeup
5'9.0"
1'8.0"

SceneVision-3D

File Edit View Insert Window Help

clue_iai
- Range data
- VRML data
  - /root
  - vrml\clue2.wrl
- Photo data
  - v2\photos\im01-1.tif
  - v2\photos\im16-1.tif
- Landmark points
  - pipe wrench
  - rope
  - wound1
- Measure lines
  - rear_ceiling_height
  - front_wall_length
  - left_wall_length
  - right_wall_length
  - rear_wall_length
  - painting_width
  - closet_door_height
  - front_wall_height
  - victim_height
- Outlines
- HotSpots
  - weapon_closeup

vrml\clue2.wrl

Edit Annotation

Label: weapon_closeup — Show Label

Description: weapon closeup — Show Description

Notes: Gun registered to victim.

OK Cancel

v2\photos\im16-1.tif

Current mouse position: 2546,3320 | Pick color under mouse 88 57 21

Beispiele

Wohnhaus

Pennsylvania State Police Response to Amish School Shooting

The Amish school shooting occurred on the morning of Monday, October 2, 2006 when a gunman took hostages and eventually killed five girls (aged 7–13) and then killed himself at West Nickel Mines School. The Pennsylvania State Police used a Leica laser scanner at the scene for forensic mapping.

L:\1AA_Leitthema_07\Forensic_Amish_wmv(1).wmv

Tatort Garage

British Police Use Leica 3D Scanner for Princess Diana Inquest

This BBC news clip shows British Police Investigators in the Paris tunnel where Princess Diana died using a Leica 3D laser scanner.

L:\1AA_Leitthema_07\Princess_Diana_Inquest_Leica_Scanner.wmv

3.1 Maßnahmen bei Festnahme

Prüfen, inwiefern Maßnahmen zu SpuSi/SpuSchutz

a) bereits am Festnahmeort erforderlich

b) bzw. später auf der Dienststelle erfolgen können

Spuren nach Körperkontakt / Kampf mit dem Opfer:

- Sicherstellung der Kleidungsstücke
- Möglichst gesamte Kleidung als Spurenträger
  - Kontaktspuren (Haare und Fasern)
  - Sekretspuren (Sperma, Blut etc.)

3.1 Maßnahmen bei Festnahme

Spuren an Kleidungsstücken

- Tatverdächtiger zieht Kleidung selbst aus
- jedes Kleidungsstück oberflächlich auf lose anhaftende Gegenstände prüfen (Haare, Erd- und Vegetationsspuren)
- diese werden unverändert fotografiert, asserviert und einzeln verpackt
- Zustand sichtbarer Spuren vor dem Verpacken protokollieren
- trockene Kleidungsstücke immer einzeln verpacken (Papiertüten)
- nasse/feuchte Kleidung darf zum Transport bis zur Dienststelle in Plastiktüten verpackt werden (dort sofort zum Trocknen bei Zimmertemperatur aufhängen)

3.1 Maßnahmen bei Festnahme

Spuren an Schuhen

- Schmutzantragungen möglichst am TO dokumentieren (Beschreibung, Fotografie)
- grobe Schmutzteile abnehmen und separat sichern
- Schuhe in luftdurchlässigen Kartons bzw. Papiertüten verpacken – keine Plastiktüten verwenden

3.1 Maßnahmen bei Festnahme

Spuren am Körper des Tatverdächtigen

- je nach Tat sind unterschiedliche Spuren zu erwarten (Sekrete, Fasern, Schmauch)
- Verhinderung der Spurenbeseitigung durch den Täter:
  - Toilettengang
  - ärztliche Untersuchung
  - Transport zur Dienststelle
- Körper auf anhaftende Blut-, Sekret- und Haarspuren absuchen
- Spuren dokumentieren (Foto) und vor Veränderung schützen, ggf. am Festnahmeort sichern
- Papiertüten über Hände des Täters fixieren (Schutz gegen Spurenverlust) – Plastik vermeiden (elektrostat. Aufladung)

3.1 Maßnahmen bei Festnahme

Spuren am Körper des Tatverdächtigen

- Blut-/Sekretspuren: mit Wattestäbchen (ggf. dest. Wasser) abreiben
- Spuren unter Fingernägeln: bei allen vermuteten Körperkontakten zwischen Täter und Opfer sichern
    - Fingernagelschmutz mit Holzstäbchen herauskratzen
    - Fingernägel abschneiden, einzeln verpacken und beschriften
- Verletzungen sofort dokumentieren (Foto, Beschreibung) und von einem Arzt begutachten zu lassen)

3.1 Maßnahmen bei Festnahme

Spuren im Körper des Täters

bei Verdacht auf Alkohol-/Drogenkonsum ist körperliche Verfassung des Täters zu dokumentieren und ggf. durch einen Arzt begutachten zu lassen

Blutprobe:

- zur Feststellung des BAK
- Beeinflussung durch Medikamente oder Drogen

Urinprobe:

- Feststellung des Drogen-/Medikamentenmissbrauchs

3.1 Maßnahmen bei Festnahme

Vergleichsmaterial

aufgrund einer unklaren Spurenlage am TO bzw. am Opfer sind Vergleichsmaterialien frühzeitig zu erheben:

- Haarproben: Haarlänge und -farbe kann verändert werden
- Stoffproben von Kleidungsstücken(Täter und Opfer)
- Blutprobe: zum Vergleich des DNA Profils -Anordnung Richter §§ 81a, 81e (Molekulargenetische Untersuchung) und § 81 f StPO (Durchführung der Untersuchung)
- Mundschleimhautabstrich

3.2 Maßnahmen im Krankenhaus

spezielle SpuSi- Maßnahmen bei Einlieferung in ein KH

- körperliche Untersuchung erfolgt durch einen Arzt

- sichergestellte Spuren werden durch Polizei übernommen
  - Vaginalabstriche
  - Spermaspuren
  - Speichelspuren
  - Blutspuren
  - Haare
  - Blut- und Urinproben

- **auf korrekte Beschriftung und Verpackung achten**

3.2 Maßnahmen im Krankenhaus

Weitere SpuSi-Maßnahmen

- Verletzungen o.a. Spuren von Gewalt an Opfer und Täter dokumentieren (Foto mit Maßstab)
- Bissspuren suchen (lassen), insb. bei Sexualdelikten
- Fingerabdrücke von Täter, Opfer u.a. Tatbeteiligten abnehmen
- Schussspuren am Körper (Ein-, Aus-, Streifschüsse, Schmauchspuren) dokumentieren und sichern
- Fingernagelschmutz (Blut, Hautschüppchen, BTM, Fasern etc.)
- Kleider sicherstellen (einzeln verpacken, feuchte Kleider nur kurzfristik luftdicht verpacken, schnellstens trocknen)
- lose anhaftende Spuren vor Abfall oder Abrieb schützen
- Blut-/Urinproben soweit erforderlich
- Vergleichsproben (Blut, Mundschleimhautabstrich) für DNA-Analyse

3.3 Sicherstellung von Schusswaffen

Maßnahmen der Eigensicherung und der Schutz Unbeteiligter haben Vorrang, d.h. auch mit dem Risiko einer Spurenveränderung/-zerstörung

Maßnahmen bei Sicherstellung

- Lage fotografieren
- Waffenart, Lage und Ladezustand beschreiben
- lose Spuren (Haare, Fasern) abnehmen und asservieren
- Waffe entladen (ggf. Fachmann hinzuziehen)
    - Beim Entladevorgang zusätzliche Spuren vermeiden
    - Veränderungen dokumentieren

3.3 Sicherstellung von Schusswaffen

Pistole

- Magazin entnehmen (Patronen darin belassen)
- Patrone aus Patronenlager entnehmen und separat verpacken

Revolver

- Position der Trommel markieren
- Alle Patronen aus den einzelnen Kammern entnehmen und getrennt asservieren und dokumentieren
- Rekonstruktion muss möglich sein

3.3. Sicherstellung von Schusswaffen

Schusswaffen allgemein

- Sicherung von Einzelspuren (Fingerspuren, Fasern)
- Beschreibung der Waffe (System, Fabrikat, Kaliber, Waff.-Nr.)
- Ladezustand, Position des Sicherungshebels, des Schlaghammers
- Allgemeine Zustandsbeschreibung (Rost, Abnutzung, Veränderungen)
- Fotografie von beiden Seiten
- Waffen zu weiteren SpuSi bzw. zum Beschuss übersenden

3.3. Sicherstellung von Schusswaffen

Hülse und Geschoss

- Lage markieren
- Lage fotografieren
- Lage evtl. genau vermessen
- Hülse mit Holzstäbchen aufnehmen
- Weich verpacken
- Geschoss mit den Fingern aufnehmen (Handschuhe tragen), **nie mit Pinzette**

3.3 Sicherstellung von Schusswaffen

Verpackung der Waffe

- Geeignetes Behältnis nutzen (Verhinderung des Verlustes kleinster Teile, wie nach der Trocknung abfallender Spuren (Blutkruste, Hautschuppen, Haarfragment)
- Schutz der Waffe vor äußeren Einflüssen gewährleisten
- Hilfsmittel: weiches Papier, Plastiktüte, Kartonbox

Achtung:

- **Auf Griffschalen oder Kolben der Waffe können DNA-Spuren vorhanden sein**

- **Auf unverfeuerten glatten Munitionsteilen können Fingerspuren und DNA-Spuren vorhanden sein.**

3.4 Sicherstellung von Fahrzeugen

Dient der Schaffung optimaler Voraussetzungen für eine optimale Spurensuche, -sicherung und -auswertung

- Allgemeine Spurensituation
- Auffindesituation festhalten
- Zustand: Motor (läuft, warm/kalt), Beleuchtung, Radio, Türen etc.
- (Unfall)spuren/Beschädigungen beurteilen
  - Passen Anstoßstellen zum Gesamtbild
  - Art der Reifenspuren (Brems-, Beschleunigung-, Blockierspur)
  - Umherliegende Passstücke (Kunststoffteile, Glas, Lacksplitter)
  - Schuhspuren, Blutspuren
  - Relikte (Tatwaffen, Tatwerkzeug, Zigarettenreste)
- Wetter, Lichtverhältnisse, Beleuchtung, Verkehrszeichen

3.4 Sicherstellung von Fahrzeugen

Maßnahmen

- Markierung der Spuren
- Dokumentation von Verformungen mit Vermessung, fehlende Teile, mögliche Passstücke, Fremdlackantragungen
- Fahrzeugbeschreibung (Kennzeichen, Art, Laufleistung, Türen, Verschlusszustand, Beleuchtung,
- Besonderheiten: Aufkleber, Anbauten, Beschriftungen etc.

3.4 Sicherstellung von Fahrzeugen

Aufbruchspuren

Werkzeugspuren von:

- Schraubendrehern an Tür und Fensterpfalz (Kratzer/Scharten)
- Schlossstecher, evtl. Bruchstück vorhanden
- Nachschließwerkzeuge (Ausbau erforderlich)
- Bohrern (Schloss, Verriegelung)

Zerstörte Scheiben

- Bruchspuren
- Zurückgebliebene Fremdkörper (Keramikteile von Zündkerzen, Steine, Nothammer, ggf. andere Werkzeuge)

3.4 Sicherstellung von Fahrzeugen

Spuren am Fahrzeug

Gegenstandsspuren/Relikte

- Beschreibung aller im Fz. vorhandenen Gegenstände
- sachgerechte Sicherstellung verdächtiger Gegenstände wie Tatwerkzeuge, Tatwaffen, Beute, Maskierungsmittel
- Inaugenscheinnahme des Fahrzeugkofferraumes
- **Kontaktspuren**
- Textilfasern sichern durch Abkleben (Sitze, Kopfstütze, Gurte)
- Eingeschmolzene Fasern erfordern Ausbau eines Teiles
- Fingerspurensicherung an geeigneten Stellen (Spiegel, Amaturen, Schalthebel, Fenster, Türen, lackierte Flächen)
- DNA-Kontaktspuren (Lenkrad, Türgriff, Schalthebel, Airbag ggf.)
- Blut- und Sekretspuren, Haare, Sperma

3.4 Sicherstellung von Fahrzeugen

Weiter Spuren am Fahrzeug

- Aschenbecherinhalt (Zigarettenkippen, Kaugummi etc.)
- Schmutz aus dem Fußraum (separat zum jeweiligen Sitz)
- Stellung der Sitze, Lenkradhöhe, Zustand von Schaltern
- Identitätspapiere, Führerschein

Motorraum

- Versteckmöglichkeiten in Hohlräumen (BTM, Schmuck etc)
- Manipulation an Fahrgestell-/Motornummer
- Unklare Schweißnähte
- Neulackierungen

3.4 Sicherstellung von Fahrzeugen

Spuren nach Fahrzeugbrand

- Versicherungsbetrug denkbar – Verdachtsmomente ???
- Sachverständigen hinzuziehen
- Auf technischen Defekt prüfen/prüfen lassen
- Hinweise auf Brandbeschleuniger (Kofferraum,Motorraum, Innenraum)
- Zustand der Fenster und Türen (Verschluss?)

3.4 Sicherstellung von Fahrzeugen

ACHTUNG

- Transport auf Fahrzeugtransporter - kein Abschleppen (Spurenschutz)
- Bei Schussabgabe im Fahrzeug, können Rückstände ausgelöster Airbag-Treibsätze zu Fehldeutungen führen
- Spezialisten hinzuziehen für den Ausbau von
  - Sicherheitsgurten mit Gurtstrammern
  - Airbag (Explosionsgefahr)
  - GPS-Anlagen
  - Fahrtenschreiber
- Hinweise auf Sexualdelikte
  - Innen abmontierte Türöffner, Spermaflecke, Vaginalsekret, Haarbüschel, Wischtücher, zerrissene Unterwäsche

3.5 Sicherstellung von Diebesgut

Diebesgut kann Spurenträger sein vom ...

- **Täter**
- **Geschädigten**
- **Tatort / Aufbewahrungsort**
- **Transportmittel**

Spurenzusammenhänge herstellen

- Diebesgut bei Täter – Nachweis Herkunft
- Diebesgut im weiteren Bereich des Täters -Nachweis der Beziehung zum Täter und zum Geschädigten
- Diebesgut bei Hehler – Nachweis Person des Diebes und Geschädigten

3.5 Sicherstellung von Diebesgut

Kleinere, am Körper tragbare Gegenstände

- Fingerspuren von Tätern und Geschädigten am Gegenstand oder an Teilen davon (Dokumente in Geldbörse, Batterien in elektrischen Geräten)
- Werkzeugspuren von der Veränderung/Vernichtung individueller Zeichen/Nummern, vom Öffnen von Behältnissen
- Faserspuren von der Kleidung des Täters oder Opfers (insb. Bei rauhen oder scharfkantigen Gegenständen)
- Körperspuren (DNA) insb. vom Geschädigten, wenn der Gegenstand länger am Körper getragen oder damit hantiert wurde (Uhren, Schmuck, Waffen, Gegenstände, Taschenmesser)
- Individuelle Gebrauchsspuren vom Geschädigten

3.5 Sicherstellung von Diebesgut

Größere schwergewichtige Gegenstände

- Transportspuren
- Spuren von Kofferraum des Fahrzeuges (Fasern, Lackspuren)
- Spuren von Hilfsmittel der Umlagerung bzw. des Bewegens der Gegenstände (Werkzeugspuren von Gabelstaplern, Sackkarren, Ketten sowie Werkzeugspuren und Farbantragungen von Brechstangen o.a)
- Werkzeugspuren und Fingerspuren (Täter und ggf. Geschädigter an weggeworfenen Gegenstände (Tresor)
- Erd- und Vegetationsspuren von früherem Aufbewahrungsort

3.5 Sicherstellung von Diebesgut

Fundort im Freien

- Gegenstände „gebunkert“, evtl mit Klebeband wasserdicht gemacht
    - Passstückfunktion
    - Fingerspuren
    - Fasern vom Täter
- Verpackungsmaterial (Plastiktüten) mit Fingerspuren

3.6 Sicherstellung von Rauschgift

Ziel: lückenlose Spuren – Beweiskette (Vermeiden von Verunreinigung und Veränderung !!!)

Vorgehen bei Hausdurchsuchungen/Razzien

- Nach Festnahme zügige Sicherstellung um Beseitigung der Beweismittel zu verhindern
- Drogenspürhunde
- Drogendetektionsgeräte
- Wegwerfen von BTM/Beweismitteln verhindern
- Wegspülen von BTM verhindern
- Streckmittel, Tabletten und verd. Substanzen sicherstellen
- Händler- und Konsumentenuntensilien sicherstellen

3.6 Sicherstellung von Rauschgift

Maßnahmen bei der Sicherstellung

- Kontamination vermeiden – vor SpuSi Sicherungswerkzeuge reinigen/wechseln (Behältnisse, Pinzetten, Behältnisse)
- Daktyloskopische Spuren berücksichtigen(Verpackung)
- Sichergestellte Substanzen sofort etikettieren und in geeigneten Behältnissen unter Verschluss aufbewahren
- Gebrauchte Injektionsspritzen einziehen (Infektionsgefahr!)
- BTM möglichst in aufgefundener Verpackung belassen (Hinweise auf Herkunft, Verunreinigungen etc. und in dicht schließenden Behältnissen sichern
- Fingernagelschmutz trocken auskratzen, in sauberem Behältnis asservieren oder Fingernagelränder mit gereinigter Schere abschneiden

3.6 Sicherstellung von Rauschgift

Maßnahmen bei der Sicherstellung

- Getrocknete Pflanzenbestandteile sicherstellen
- Auf handschriftliche Beschriftungen und eventuelle Begleitschriftstücke achten
- Anzahl und Menge der sichergestellten BTM exakt dokumenmtieren

ACHTUNG

- Eigensicherung beachten (Verletzungs-/Infektionsgefahr)
- Nutzung von Schnelltests zur Verdachtsgewinnung
- Nachweismöglichkeit über Haare und Urin möglich
- Handschuhe tragen/wechseln

3.7 Sicherstellung von Schriftstücken

Maßnahmen bei der Sicherstellung

- Handschuhe tragen (Fingerspuren)
- Nicht einheften, klammern etc.
- Niemals als Schreibunterlage nutzen (latente Schreibdruckrillen)
- geheftete/gebundene Dokumente im Originalzustand belassen
- Fotosensible (Fotopapier) und thermoaktive (Faxpapier) Dokumente vor Licht und Wärme schützen
- Keine Ablöseversuche bei aufgeklebten Dokumenten/Etiketten
- zerrissene/zerschnittene Dokumente nicht zusammenkleben
- nasse/feuchte Dokumente trocknen
- Speichelanhaftungen auf Verschlussklappe o. Briefmarke schützen

3.8 Sicherstellung von IT-Geräten/Datenträgern

Nicht nur Computer, alle elektronisch aufgezeichneten Daten (inkl. Datenträger und die zu ihrer Erzeugung, Aufzeichnung und Wiedergabe erforderlichen technischen Geräte

- Gerätespeicher und Datenträger (Audio-/Videokassetten, Disketten, CD-ROM, Festplatten, Datenbänder, Speicherkarten)
- Mobiltelefone, SIM-Karten, Pager
- Personal Digital Assistents (PDA)
- Credit- und Smartcards, Lesegeräte
- Ton- und Bildaufzeichnungsgeräte (Kameras, Videorekorder, Diktiergeräte etc.)
- Bordcomputer, elektronische Wegfahrsperren, Unfalldatenaufzeichungsgeräte)

3.8 Sicherstellung von IT-Geräten/Datenträgern

Maßnahmen vor der Sicherstellung

- Umfeldabklärungen
  - Anzahl betroffene Geräte/ Daten-Benutzer
  - Dezentrale Benutzer eines Servers
  - Anzahl Arbeitsstationen (Arbeitsplatz-PC)
  - Art der gesuchten Daten (Bilder, Schriften, SMS etc.)
  - Speicherorte gesuchter Daten (Diskette, CD-ROM, Festplatte, Webspace/Webserver, PDA, Speicherkarten, Mobiltelefon etc.
- Einbeziehung von Spezialisten und technischen Hilfsmitteln

3.8 Sicherstellung von IT-Geräten/Datenträgern

Maßnahmen <u>während</u> der Sicherstellung

- Keine Arbeit an den zu sichernden Geräten
- Angetroffene Situation festhalten
  - Geräte in oder außer Betrieb
  - Gerätezustand (Beschädigungen et.)
- Notwendige Veränderungenpräzise dokumentieren
- Wenn Gerät außer Betrieb:
  - Nicht einschalten
  - Peripheriegeräte trennen (Bildschirm, Tastatur, Maus etc.)

3.8 Sicherstellung von IT-Geräten/Datenträgern

Maßnahmen <u>während</u> der Sicherstellung

- Wenn Geräte in Betrieb
- Offene Dateien auf Diskette/CD-ROM speichern
- Stromzufuhr unterbrechen, **nicht** herunterfahren
- Peripheriegeräte trennen
- Sicherstellung vor Ort
- Computer inklusive Peripherie
- Externe Datenträger
- Transport darf nicht zur Beschädigung der Geräte führen (Datenverlust droht)

3.8 Sicherstellung von IT-Geräten/Datenträgern

ACHTUNG

- Geräte nicht vor Datensicherung starten
- Ein- und Ausschalten kann zu Datenverlust führen
- Sämtliche Manipulationen sind zu unterlassen
- Versehentliche Manipulationen dokumentieren
- Datenträger vor magnetischer Bestrahlung schützen
- Sichtung/Auswertung erfolgt durch Spezialkräfte
- IT-Geräte und Datenträger können auch Träger konventioneller Spuren sein (Fingerabdrücke, DNA, Werkzeugpuren etc.)

3.8.1 Personalcomputer (PC)

1. Ist das Gerät AUSgeschaltet - NICHT EINSCHALTEN!

2. Ist das Gerät **EIN**geschaltet

2.1 Kein Zugriff von Beschuldigten/Zeugen oder anderen unautorisierten Personen auf die relevanten IT-Geräte.

2.2 Keine Standortveränderung eingeschalteter Komponenten!

2.3 Keine Programme starten! Keine Sichtung der Daten vor Ort.

2.4 Dokumentation der aktiv benutzten Anwendungen (Word o.ä.)

2.5 Abspeichern der geöffneten Dokumente auf Diskette.

2.6 Gerät **durch Ziehen des Netz-Steckers** „ausschalten“! Rechner nicht durch reguläres Beenden von Programmen herunterfahren, hier droht Datenveränderung und -verlust!

2.7 Mobilgeräte **durch Geräteschalter ausschalten**, sonst wie 2.6

2.8 Zugangspassworte erfragen, ggf. dahingehende Notizen sichern!

3.8.1 Personalcomputer

3. VOR DEM ABBAU der Anlage

Dokumentation der angeschlossenen Komponenten. Bei komplexen Anlagen sollte eine Fotodokumentation oder die Fertigung einer Skizze in Betracht gezogen werden, um die Auffindesituation nachvollziehbar zu machen.

4. ABBAU der Anlage

4.1 Aufnahme in das Asservatenverzeichnis.

4.2 Abbau, Abkabeln und vorsichtiges Verstauen des gesamten

Computerzubehörs, wie z. B. Rechnereinheit, Monitore, Tastaturen, Drucker, Scanner sowie ALLER EXTERNEN DATENTRÄGER und ALLER KABEL.

Zudem sollten alle Handbücher sichergestellt werden, auch wenn es sich scheinbar um Standardwerke handelt.

3.8.2 Mobiltelefone

1. Gerät ist **AUS**geschaltet – **NICHT EINSCHALTEN!**

Sicherstellung:

1.1 Gerät

1.2 Ladegerät

1.3 PC-Link-Kabel und zugehörige Software

1.4 PIN erfragen, PIN / PUK „Unterlagen“

1.5 Bedienungsanleitung

1.6 Rechnungen

2. Gerät ist **EIN**geschaltet

2.1 **NICHT AUSSCHALTEN / KEINE EINGABEN VORNEHMEN!**

2.2 Verfahren wie bei Punkt 1

2.3 Stromversorgung sicherstellen (Ladegerät!)

2.4 **Direkt** an Fachdienststelle weitergeben.

3. Speicherbereiche **nicht** selbstständig auslesen.

4. Tatortdokumentation-Bedeutung

Unmittelbarkeitsgrundsatz gem. § 250 ff StPO

In der gerichtlichen Hauptverhandlung darf nur als Beweis gewürdigt werden, was dort als ***Augenscheinsbeweis*** oder ***Zeugenbeweis*** unmittelbar erhoben wird!

1. **Augenscheinsbeweis gem. § 86 StPO**
   sinnliche Wahrnehmung durch das Gericht

   Augenscheinsgegenstände gem. § 86 StPO können sein:
   - Abbildungen, Lichtbilder,
   - Filme und Videoaufnahmen
   - Straßen- und Lagepläne

2. **Zeugenbeweis gem. §§ 250 ff StPO**
   Zeichnungen und Skizzen beweisen nur ihre Existenz und können nicht verlesen werden, ihr Urheber ist vor Gericht als Zeuge zu vernehmen

   polizeiliche Protokolle (ZV, TOB) können in der Hauptverhandlung verlesen werden

   i. d. R. ist aber der Zeuge bzw. Urheber (Polizeibeamter) als Zeuge zu hören

   Mit der Tatortdokumentation soll den Prozessbeteiligten ein möglichst umfassendes und detailliertes Bild vom Tatort geliefert werden, sie ist z. T. direkter Bestandteil der gerichtlichen Beweisaufnahme (Bildanlagen, Videos)

4.5.1 Der Tatortbefundbericht

PDV 100, Anlage 20

- „Über den Ersten Angriff ist ein **Tatbefundbericht** zu fertigen, der die
  - Feststellungen beim Eintreffen am Tatort,
  - Beschreibung des Tatortes, des Tatobjektes, des Opfers, der Spurensuche und Spurensicherung (objektiver Befund),
  - Darstellung vom Tathergang, Tatumständen, Zeugenaussagen und eigenen Schlussfolgerungen (subjektiver Befund)
  - getroffenen Maßnahmen

enthalten soll.“

4.5.1 Der Tatortbefundbericht

1. Ermöglicht Rekonstruktion von
   - Maßnahmen
   - Tatortbefund
   - Tatsituation und Tatgeschehen

- Schriftliche Dokumentation aller Ergebnisse der Tatortarbeit von der Ereignismeldung bis zur Freigabe des Tatortes
- Kann durch Skizzen, Zeichnungen, Bilder etc ergänzt werden (Anlagen)
- Beschreibung grundsätzlich im Präsenz
- Zweck:
  - Arbeitsgrundlage und Gedächtisnisstütze für weitere Ermittlungen
  - Beweisgrundlage im Strafverfahren
  - Auswertequelle für KPMD

4.5.1 Tatortbefundbericht I/III

1. Allgemeines

1.1 Eingang der Meldung

1.2 Benachrichtigungen

1.3 Eingesetzte Kräfte, Führungs- und Einsatzmittel

1.4 Eintreffen am Tatort

1.5 Angetroffene Personen

1.6 Witterungs- und Lichtverhältnisse

4.5.1 Tatortbefundbericht II/III

2. Objektiver Tatortbefund

2.1 Beginn und Ende der **Tatortbefundaufnahme**
2.2 Tatort im weiteren und engeren Sinn
2.3 Tatobjekt / Opfer
2.4 Beschreibung der Spuren
2.5 Spurensicherungsbericht

3. Subjektiver Tatortbefund

3.1 Aussagen vom Opfer und/oder von Tatzeugen
3.2 Aussagen der am Tatort angetroffenen Personen
3.3 Reaktionen und/oder Verhaltensweisen von Personen
3.4 Vorgenommene Veränderungen

4.5.1 Tatortbefundbericht III/III

4. **Kriminalistische Schlussfolgerungen** (Keine rechtliche Wertung!)
   - Bewertung aller bis zu diesem Zeitpunkt getroffenen Feststellungen aus dem objektiven und subjektiven Tatortbefund
   - Hypothese über Tatablauf, Täter, Opfer,
   - Beweise

5. Abschließende Maßnahmen

5.1 Beschlagnahme oder Freigabe des Tatortes
5.2 Beschlagnahme von Beweismitteln
5.3 Festnahmen
5.4 Fahndungsmaßnahmen
5.5 Sonstiges

Anlagen: Bildanlage, Skizzen, Zeichnungen etc

4.5.1 Tatortbefundbericht I

Dienststelle **Ort, Datum**
Tgb.-Nr.

T a t o r t b e f u n d b e r i c h t

zum Verdacht *(Straftat)* **am ..... in .....**
Geschädigter: *(Personalien)*
Tatverdächtiger: *(Personalien)*

01. Meldung:
(Wann genau? Wer an wen? was?)
02. am TO angetroffen
(eigene und fremde Kräfte, Berechtigte, Zeugen)
03. Tatortsicherung
(Art der Sicherung? seit wann? welche Kräfte? Wechsel?)
04. Untersuchungsführung
(Dgr., Name, Dienststelle,von - bis)
05. Spurensicherung
(Dgr., Name, Dienststelle,von - bis)

4.5.1 Tatortbefundbericht II

06. objektiver Befund

ggf. Unternummern: Witterung, Ablauf der Befundaufnahme,

allg. Lage des TO; Beschreibung des TO;

Besonderheiten wie Lage der Leiche, Bekleidung des Geschädigten; wesentliche Spuren, die bestimmte Tatbestandsmerkmale oder Begehungsweisen verdeutlichen etc.

07. subjektiver Befund

Mitteilungen von Zeugen,

Ermittlungen im Wahrnehmbarkeitsbereich usw., ggf. Verweis auf ZV- oder Befragungsprotokoll, auch Negativergebnisse

08. veranlasste Maßnahmen

Fortdauer der TO-Sicherung, Beschlagnahme, Versiegelung, Übergabe, Eigentumssicherung, Gefahrenabwehr, Überführung,

Einsatz Fährtenhund, Gerichtsmedizin,

Festnahme etc.

Name, Dgr.

Anlagen (Fotos, Videos, Skizzen, Zeichnungen etc)

4.5.2 Spurensicherungsbericht

dient der objektiven Darstellung

- ➔ **welche Spur**
- ➔ **wo**
- ➔ **wann**
- ➔ **von wem**
- ➔ **wie**

gesichert wurde

4.5.2 Spurensicherungsbericht

- BBPol 1080 oder formlos
- Enthält
  - Vorgangs- und KTU-Nummer
  - eindeutige Spuren-Nummern
  - exakte Spurenbeschreibung
  - Vermerk über Verbleib von Spuren und VM
  - Unterschrift

4.5.3 Zeichnungen

- **immer maßstabsgerecht,**
- **exakte Lage von Spuren darstellen,**
- **vollständig, ggf. unter Verwendung von Bauzeichnungen, Flurkarten, etc.**
- Maßstab, Messpunkte, Nordpfeil, Inhalt, Urheber,
- Bezugs-TOB bzw. Vorgangsnummer
- z.B. Unfallzeichnung

4.5.4 Skizzen

- freihändig, ohne Maßstab,
- Grober Überblick über die Lage des Tatortes bzw. die Lage der Spuren zueinander,
- nur das Wesentliche
  - Inhalt,
  - Nordpfeil,
  - Urheber,
  - Bezugs-TOB oder Spurensicherungsbericht, Tgb.-Nr.
- z.B.
  - Tatortskizze,
  - Skizze zum FH-Einsatz

Fährtenhundeeinsatz

günstige Bedingungen	ungünstige Bedingungen
Bodenstruktur	
Acker	Asphalt
Wiese	Pflaster
Waldboden	Beton
weich, Vegetation	Schotter
meteorologische Bedingungen	
feucht	starker Regen
mäßige Luftbewegung	Sturm
Sprühregen	hohe Temperatur
schwache Sonneneinstrahlung	Starke Sonneneinstrahlung
kühl	strenger Frost
Neuschnee	starke Schneedecke

Fährtenhundeeinsatz

günstige Bedingungen	ungünstige Bedingungen
Verkehrsdichte u.a. Störungen	
wenig Verkehr, Menschen- und Tierfährten	viel begangene o. befahrene Bereiche, starke Fremdgerüche, Tierfährten
Fährtenalter	
Minuten, Stunden	Tage
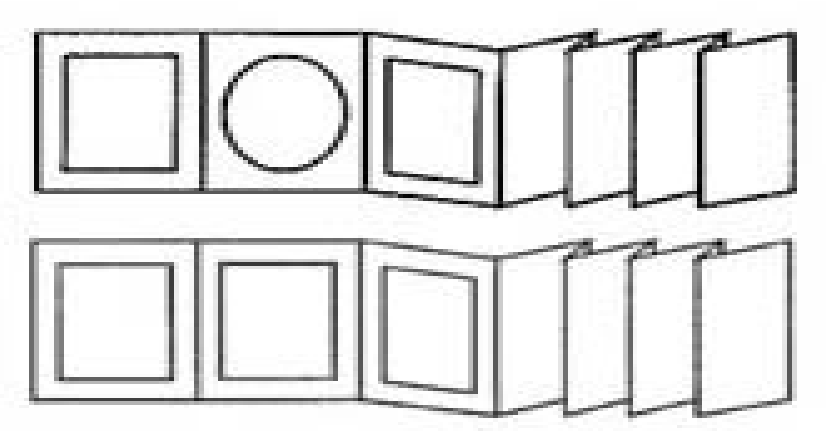
Leporello